

Von: Kusche, Armin
Gesendet: Dienstag, 5. April 2016 11:28
An: arnold.schmidt@bezreg-koeln.nrw.de; thomas.gittelbauer@bezreg-koeln.nrw.de
Cc: Barthel, Volker; Willms, Herbert
Betreff: Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 02.12.2015 haben Sie auf mein Schreiben vom 24.03.2015 sowie mein Erinnerungsschreiben vom 24.08.2015 geantwortet. Erwartungsgemäß sind Sie in Ihrem Schreiben inhaltlich auf die Begründung meines Änderungsantrags zur Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung vom 15.07.2013 abermals nicht eingegangen. Vor diesem Hintergrund hatte ich dem Bauausschuss der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung vom 17.03.2016 eine abschließende Stellungnahme für Ihr Haus zur Entscheidung vorgelegt. Auf Wunsch des Bauausschusses soll die Thematik der Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld nochmals in einem Gespräch zwischen Ihrer Behörde und der Stadtverwaltung Wipperfürth erörtert werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen Gesprächstermin in Ihrem Hause.

Um für beide Parteien ein tragbares Gesprächsergebnis zu erzielen schlage ich für die in Rede stehende Thematik zwei Lösungsansätze vor, welche im Gespräch näher erörtert werden könnten:

1. Beurteilung der bestehenden Entwässerungssituation auf Grundlage des Trennerlasses 26.04.2004. Gemäß Trennerlass sind private Stellflächen, hinsichtlich der Betrachtung ihrer Gefährdung für das Grundwasser ausgenommen. Dies gilt auch für Wasserschutzgebiete. Somit fallen sie nicht in die Kategorie der Verkehrsflächen.
2. Gemäß den Vorgaben in den §§ 4 und 5 der Wasserschutzgebietsverordnung sind Parkflächen bis zu 10 Stellplätzen (Schutzzone II) bzw. bis zu 30 Stellplätzen genehmigungsfrei. Analog könnte man hieraus ableiten, dass bei kleineren Parkplätzen auf weitergehende Auflagen zur Niederschlagswasserbeseitigung verzichtet werden kann; insbesondere bei privaten Einzelstellplätzen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte eine Lösung gefunden werden, welche nicht nur den Status quo sichert, sondern auch für künftige Gebietserweiterungen Anwendung finden kann. Insbesondere sollte vermieden werden, dass die betroffene Bürgerschaft mit unnötigen Auflagen und Verboten konfrontiert wird.

In Erwartung eines kurzfristigen Terminvorschlags verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
i.A.
Armin Kusche

HANSESTADT WIPPERFÜRTH
Abteilung Stadtentwässerung
II-71/Ku
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Tel: 02267/64-249, Fax: 02267/64-250
e-Mail: armin.kusche@wipperfuertth.de
Internet: www.wipperfuertth.de

Diese E-Mail ist ausschließlich für den/die ausdrücklich bezeichneten Adressaten oder dessen/deren Vertreter bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Andere durch die ausdrücklich bezeichneten Empfänger oder Dritte ist unzulässig. E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der leichten Manipulation und die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich. Alle Aussagen gegenüber den Adressaten unterliegen den Regelungen von zu Grunde liegenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.